

Werterhalt Ihrer privaten Abwasserleitungen.

Wieso dieses Merkblatt?

- *Kennen Sie Lage und Zustand Ihrer privaten Abwasserleitungen?*

Die Vergangenheit zeigt, dass oftmals Unklarheiten über die Eigentumsverhältnisse der Hausanschlussleitungen bestehen. Auch das Wissen über notwendige Unterhaltsarbeiten und Instandhaltung fehlt vielfach. Dieses Unwissen führt dazu, dass die Hausanschlussleitungen teilweise in einem schlechten Zustand sind.

- *Was sind die Folgen?*

Schadhafte Kanalisationen können zu Problemen und Grundwasserverschmutzungen führen. Der Eigentümer ist dafür haftbar und es können sehr hohe Kosten entstehen.

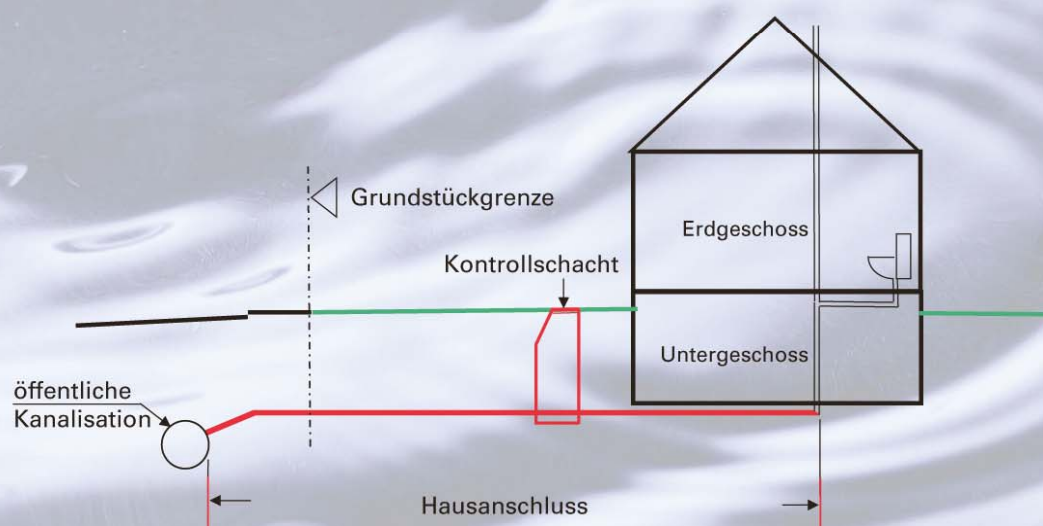
- *Was wollen wir erreichen?*

Die Erneuerung von Hausanschlüssen oder deren Sanierung soll fachgerecht ausgeführt werden. Die Hausanschlüsse sollen mit geringem Aufwand inspiziert und unterhalten werden können. Nur so erreichen sie eine Lebensdauer von über 50 Jahren.

Ihnen soll bewusst werden, dass Gesetze und Richtlinien Sie zum Werterhalt Ihrer Hausanschlussleitung verpflichten. Als Eigentümer wissen Sie, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

Erläuterungen zum Hausanschluss

- Die Abwasserleitung aus dem Gebäude bis zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist vom Grundeigentümer zu erstellen und verbleibt in seinem Eigentum. Diese Leitung wird als Hausanschluss bezeichnet.
- Sie als Grundeigentümer sind für Ihren Hausanschluss verantwortlich, er ist regelmässig spülen zu lassen. Die Behörde kann Kontrollen an Ihrem Hausanschluss anordnen.
- Die Kosten für alle Arbeiten an der privaten Abwasserleitung gehen zu Ihren Lasten.



Wieso ist ein intakter Hausanschluss so wichtig?

- Durch undichte Leitungen kann Abwasser ins Erdreich austreten und ins Grundwasser versickern. Weiter kann Sickerwasser in die Leitung eindringen, welches die Abwasserreinigungsanlage (ARA) unnötig belastet und entsprechend zusätzliche Kosten verursacht.
- Bei verstopfter Leitung kann das Abwasser nicht mehr abfließen und bis in Ihr Gebäude zurückstauen.

Welche Grundlagen berechtigen zur Kontrolle und Sanierungsaufforderung von privaten Hausanschlüssen?

Diese finden Sie in der Gewässerschutzgesetzgebung und im kommunalen Abwasserreglement (siehe folgende Links):

https://www.ag.ch/de/bvu/umwelt_natur_landschaft/umweltschutzmassnahmen/abwasser/liegenschaftsentwaesserung_2/liegenschaftsentwaesserung_1.jsp

www.meisterschwanden.ch / Online-Schalter – Reglemente – Abwasserreglement

Wann fordert die Behörde eine Überprüfung des privaten Hausanschlusses?

- Bauen Sie Ihre Liegenschaft um oder sanieren Sie diese, wird eine Kontrolle Ihres Hausanschlusses auf Funktionalität und Dichtheit verlangt. Dies kann mittels einer Kanalfernsehaufnahme geschehen. Allfällige Mängel sind zu beheben. Falls erforderlich, ist die Leitung zu sanieren oder zu erneuern.
- Bei einer Sanierung / Erneuerung von Strassen oder der öffentlichen Kanalisation sind alle daran angeschlossenen Hausanschlussleitungen zu überprüfen. Allfällige Leitungserneuerungen können so mit diesen Arbeiten koordiniert werden.

Wie gehen Sie vor, wenn Ihr Hausanschluss zu prüfen ist?

- Durch ein Kanalfernsehunternehmen sind Zustandsaufnahmen zu fertigen (eine Unternehmerliste erhalten Sie bei der Gemeinde).
- Nach der Aufnahme Ihres Hausanschlusses erhalten Sie ein TV-Protokoll. Dieses beinhaltet eine Videoaufnahme der Leitung (DVD), das Protokoll über alle vorhandenen Mängel und einen Situationsplan mit eingezeichnetem Verlauf der Leitung.
- Die Gemeinde Meisterschwanden unterstützt Sie gerne (kostenlos) bei der Organisation und Beurteilung eines TV-Protokolls und bei der Massnahmenplanung.

Schadensbilder



Wurzeleinwuchs



Risse



Wassereintritt

Weitere Informationen

www.ag.ch/umwelt - Umweltschutzmassnahmen - Abwasser - Liegenschaftsentwässerung

Abteilung Bau und Umwelt (Tiefbau)
Urs Weiss, Leiter Tiefbau
Hauptstrasse 10
5616 Meisterschwanden
Telefon 056 676 66 67
bau@meisterschwanden.ch
www.meisterschwanden.ch